

Einstimmiger Beschluss des 48. Bezirksparteitag der CDU Ruhr am 15. April 2016

Integration von Asyl- und Bleibeberechtigten

Die seit 2013, insbesondere aber seit Juni 2015 anhaltend hohe Zahl von Asyl- und Schutzsuchenden, die vor Krieg, Verfolgung und Not aus ihrer Heimat geflüchtet sind, stellen Deutschland und Europa auch auf absehbarere Zeit vor große Herausforderungen. Deutschland trägt dabei derzeit im Vergleich zu anderen EU-Mitgliedsstaaten einen überproportionalen Anteil. Dank des überwältigenden haupt- und ehrenamtlichen Engagements tausender Menschen, gerade auch bei uns im Ruhrgebiet, haben wir gemeinsam, Bund, in Teilen auch das Land NRW, vor allem aber die Kommunen und ihre Bürgerinnen und Bürger, diese Herausforderungen angenommen und bislang nach Kräften gemeistert.

Der Bezirksparteitag der CDU Ruhr bekennt sich auch weiterhin uneingeschränkt zum Grundrecht auf Asyl und zur Genfer Flüchtlingskonvention. Menschen, die in großer Not zu uns kommen, weil sie auf der Flucht vor politischer oder religiöser Verfolgung, Terror oder Krieg sind, genießen unseren Schutz und unsere Unterstützung. Dies ist ein Grundsatz christdemokratischer Überzeugung und Politik und bleibt unangetastet.

Diesen Grundsätzen tragen die Asylpakete I und II Rechnung, die wir ausdrücklich begrüßen. Sie dienen der Differenzierung in Flüchtlinge mit einer Bleibeperspektive im oben genannten Sinne und Flüchtlinge ohne Bleibeperspektive, weil sie zum Beispiel aus sicheren Herkunftsländern kommen. Dass Flüchtlinge ohne Bleibeperspektive nach einem schnellen und fairen Verfahren Deutschland wieder verlassen müssen, erkennen wir ausdrücklich als richtig an. Damit diese Unterscheidung rasch vorgenommen werden kann, kommt der weiteren Beschleunigung der Asylverfahren und der Vermeidung von Fehlanreizen bei Personen ohne Bleibeperspektive weiterhin große Bedeutung zu.

Der Bezirksparteitag der CDU Ruhr unterstützt die Haltung unserer Bundeskanzlerin Angela Merkel ausdrücklich:

- Fluchtursachen müssen vor Ort in den Blick genommen werden. Dort müssen verstärkt Perspektiven für Flüchtlinge angeboten werden. Nur wenn die Versorgung der Flüchtlinge in den Aufnahmeeinrichtungen der Krisenregionen gesichert ist, kann effektiv Schutz gewährleistet und eine ungesteuerte Weiterwanderung vermieden werden. Deshalb begrüßt die CDU Ruhr die, ohne die beharrlichen Interventionen von Bundeskanzlerin Angela Merkel nicht denkbaren, Einigungsschritte zwischen der EU und der Türkei zur Rückführung von Flüchtlingen in die Türkei und im Gegenzug die geordnete Aufnahme von Flüchtlinge aus Syrien, die legal in der Türkei leben.

- Die Ausweitung der sicheren Herkunftsländer um die Staaten des Westbalkan und Nordafrikas ist ein wichtiger und notwendiger Schritt, unkontrollierte Zuwanderung nach Deutschland zu verhindern. Der Verbleib der Flüchtlinge aus sicheren Herkunftsländern bis zum Abschluss ihres Verfahrens in Erstaufnahmeeinrichtungen des Bundes und der Länder ist ein wesentlicher Schritt, Anreizfunktionen zu minimieren und hat sich für die Länder aus dem Westbalkan bereits bewährt. Die Zahl der Flüchtlinge aus dieser Region ist seit der Erweiterung der Liste sicherer Herkunftsstaaten signifikant zurückgegangen.
- Weitere Fehlanreize für unberechtigte Asylanträge wurden beseitigt: Gewährleistung des bislang mit dem „Taschengeld“ abgedeckten Bedarfs durch Sachleistungen, die Auszahlung von Geldleistungen nur noch einen Monat im Voraus oder das Beschäftigungsverbot für Asylantragsteller aus sicheren Herkunftsstaaten, soweit sie ihren Asylantrag nach dem 1. September 2015 gestellt haben. Diese Maßnahmen waren der dringend notwendige Durchbruch zur Strukturierung der mit der Flüchtlingswelle einhergehenden Herausforderung.

Gleichwohl bleiben noch viele weitere Aufgaben zu erledigen:

- Die EU-Außengrenzen müssen besser geschützt werden. Die europäische Grenzschutzagentur FRONTEX muss umgehend zu einer europäischen Grenz- und Küstenschutzpolizei ausgebaut werden.
- Der Beschluss des Rates der Europäischen Innenminister in seiner Sitzung vom 22.09.2015 zur Verteilung von bis zu 120.000 Flüchtlingen muss endlich solidarisch seitens der Mitgliedsstaaten umgesetzt werden. Die Umverteilung von 1.000 Flüchtlingen in einem halben Jahr ist zu wenig. Dabei müssen sich alle Mitgliedsstaaten der EU beteiligen. Gemeinschaft gilt nicht nur bei der Verteilung von Fördermitteln, sondern auch bei der Verteilung von Flüchtlingen.
- Die vollständige und unbefristete Wiedereinführung der Residenzpflicht für Flüchtlinge, unabhängig vom Verfahrensstand und Aufenthaltsstatus für die Dauer des Bezugs von Transferleistungen, damit Flüchtlinge sich nicht ungesteuert in schon erheblich belasteten Ballungszentren wie etwa dem Ruhrgebiet ansiedeln. Dabei sind Aufnahmen von Transferbeziehern aus anderen Regionen, z.B. aus Osteuropa, anzurechnen.
- Die Strukturen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) zur Beschleunigung der Abarbeitung der Altfälle und beschleunigten Bearbeitung der neu eingehenden Fälle müssen weiter ertüchtigt werden. Die Kommunikationsstrukturen zwischen dem BAMF, der Bundespolizei, den Ländern und den Standortkommunen müssen entbürokratisiert werden.

- Zur Entlastung der Kommunen sind durch das Land die Flüchtlinge aus sicheren Herkunftsstaaten zurückzunehmen, die in kommunalen Einrichtungen auf den Abschluss ihres nahezu aussichtslosen Asylverfahrens warten.
- Abschiebungen müssen konsequent vorgenommen werden. Bestands- und rechtskräftig abgelehnte Asylbewerber, die nicht freiwillig ausreisen, müssen seitens des Landes NRW und nicht durch die inzwischen völlig überlasteten Ausländerbehörden in den Kommunen abgeschoben werden. Rechtskräftig abgelehnte Asylbewerber aus den Westbalkanstaaten und den Maghreb-Staaten müssen, auch wenn sie bereits seit Monaten und Jahren in Kommunen leben, in eine Aufnahmeeinrichtung des Landes gebracht und von dort in der Zuständigkeit des Landes zurückgeführt werden. Die Verlagerung der Zuständigkeit für die berechnigte Abschiebung und deren Vollzug auf Landesebene macht entgegen der ablehnenden Haltung der Landesregierung vor allem deshalb Sinn, weil schon heute Teilaufgaben im Zusammenhang mit Abschiebungen von zentralen Behörden des Landes NRW wahrgenommen werden (z.B. Passbeschaffung, Flugbuchungen). Eine weitere Unterstützung der Tätigkeiten der kommunalen Ausländerbehörden insbesondere bei einer effektiven Aufenthaltsbeendigung kann sich hier nahtlos anschließen. So wäre es beispielsweise dringend erforderlich, dass das Land einen regionalen Ärztee pool im öffentlichen Gesundheitsdienst einrichtet, um im Bedarfsfall insbesondere bei häufig auch kurzfristig geltend gemachten psychischen Erkrankungen einheitlich und zeitnah zuverlässige Bewertungen zur Reisefähigkeit vornehmen zu können.
- Bei Erkrankung einzelner Familienmitglieder besteht in der Regel kein Anlass, auf die Abschiebung der übrigen Familienmitglieder zu verzichten. Es müssen daher auch Teilabschiebungen konsequent durchgeführt werden.
- Die Rückführung rechtmäßig abgelehnter Asylbewerber muss durch den Abschluss von Rückkehrabkommen unterstützt werden, um die allgegenwärtigen Hindernisse wie die Beschaffung von Passersatzpapieren schnell und unbürokratisch aus dem Weg zu räumen.
- Die Möglichkeiten der Abschiebung von Kriminellen, die nach dem Asylpaket nun möglich ist, muss konsequent umgesetzt werden. Dies gilt auch dann, wenn sich die Betroffenen schon seit Jahren in Deutschland aufhalten.
- Die flüchtlingsbedingten Kosten der Flüchtlinge sind als gesamtgesellschaftliche Aufgabe den Kommunen durch Bund und Land vollständig zu erstatten.
- Das Land NRW muss neben dem Bund die finanziellen Lasten der Flüchtlingsunterbringung in NRW tragen. Der Bund hat mit dem Asylpaket I seinen Beitrag geleistet. Das Land NRW bleibt noch immer dahinter und hinter vielen anderen Bundesländer (Bayern; Baden-Württemberg, Saarland, Thüringen, Mecklenburg-Vorpommern) zurück.

Das Land NRW muss zwingend zur vollständigen Anwendung des Asylverfahrensgesetzes zurückkehren. Ein erster notwendiger Schritt ist die entsprechende Modifikation des Flüchtlingsaufnahmegesetzes (FLüAG). Aber auch Integrationskosten für Deutschkurse, den Bau und Betrieb von zusätzlichen Kindertagesstätten und Schulen oder Auffangklassen gehören dazu. Kommunen in der Haushaltssicherung und Stärkungspaktkommunen sind sofort zu entlasten. Die hierzu notwendigen Gesetzesänderungen, um eine vollständige Entlastung aller Kommunen zu erreichen, muss die rot-grüne Landesregierung in Düsseldorf schnell einleiten. Bestehende Standards in den Bereichen Jugendhilfe, Schulen und (Landes-)Bauordnung müssen überprüft und unbürokratische Integrations- und Investitionsmöglichkeiten geschaffen werden, um die Aufgabe der Zukunft zu meistern: Integration der Hunderttausenden von Flüchtlingen mit einer festgestellten Bleibeperspektive.

- Eine ergebnisoffene Debatte über ein Einwanderungsgesetz - losgelöst von der aktuellen Situation und vom Grundrecht auf Asyl -, das die Integration gut qualifizierter Zuwanderer in den Arbeitsmarkt regelt.
- Die CDU Ruhr begrüßt das Eckpunktepapier des Koalitionsausschusses der Bundesregierung vom 13. April 2016. Der darin festgeschriebene Gleichklang von Fördern und Fordern zielt in die richtige Richtung. Die CDU Ruhr unterstützt insbesondere die folgenden Maßnahmen:
- Für eine niedrighschwellige Heranführung an den deutschen Arbeitsmarkt sowie das Angebot einer sinnvollen und gemeinnützigen Betätigung ist es hilfreich, wenn Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz Arbeitsgelegenheiten bekommen. Die Kosten dafür muss der Bund tragen.
- Für Flüchtlinge mit einer Aufenthaltsperspektive und für geduldete Flüchtlinge, die nicht einem Beschäftigungsverbot unterliegen, und für Inhaber bestimmter humanitärer Aufenthaltstitel soll der Zugang zu Leistungen der Ausbildungsförderung erleichtert werden. So sollen gestattete Flüchtlinge mit einer guten Bleibeperspektive nach drei Monaten ausbildungsbegleitende Hilfen eine assistierte Ausbildung und berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen erhalten. Geduldete Flüchtlinge sollen nach 12 Monaten ausbildungsbegleitende Hilfen und eine assistierte Ausbildung erhalten, wenn der Geduldete über einen betrieblichen Ausbildungsplatz oder eine Einstiegsqualifizierung oder die konkrete Zusage eines Betriebes verfügt und er nicht einem Beschäftigungsverbot unterliegt.
- Um bisher bestehende Unsicherheiten in der Praxis zu beseitigen, soll künftig die Aufenthaltsgestattung einheitlich für alle Schutzsuchenden mit dem Erhalt des Ankunftsnachweises entstehen. Damit wird sichergestellt, dass Asylsuchende rechtssicher und frühzeitig unter anderem Zugang zum Arbeitsmarkt und zu Integrationsleistungen bekommen - auch bevor sie mit der Asylantragstellung eine Bescheinigung über die Aufenthaltsgestattung erhalten. Die zuständigen Behörden können dies anhand des Ankunftsnachweises

nachvollziehen. Personen, die unerlaubt aus sicheren Drittstaaten eingereist sind, können auch weiterhin zurückgeschoben werden.

- Im Zusammenhang mit einer Berufsausbildung in einem zur Berufsausbildung berechtigten Betrieb ist Rechtssicherheit für Geduldete und Ausbildungsbetriebe notwendig. Dazu ist notwendig, dass während einer gesetzlichen oder tariflichen Ausbildungszeit der Auszubildende eine Duldung für die Gesamtdauer der Ausbildung erhält. Es gibt keine Altersgrenze für den Auszubildenden für den Beginn der Ausbildung. Nach erfolgreichem Abschluss der Berufsausbildung erhält der geduldete Flüchtling eine weitere Duldung für bis zu sechs Monate zur Arbeitsplatzsuche, sofern er nicht im Betrieb verbleibt. Für eine anschließende Beschäftigung wird ein Aufenthaltsrecht der Beschäftigung entsprechend für zwei Jahre erteilt. Das Aufenthaltsrecht wird bei Straffälligkeit widerrufen.
- Um für anerkannte Flüchtlinge und Asylberechtigte einen zusätzlichen Integrationsanreiz zu schaffen, wird eine unbefristete Niederlassungserlaubnis nur erteilt, wenn der anerkannte Flüchtling seinerseits Integrationsleistungen erbracht hat. Die dafür erforderlichen Bedingungen werden soweit wie möglich denjenigen angeglichen, die für andere Ausländer gelten (Sprache, Ausbildung, Arbeit, keine Sicherheitsbedenken). Bei der Ausgestaltung wird die besondere Lage der Flüchtlinge berücksichtigt.
- Bisher ist es nicht möglich, Asylberechtigte, anerkannte Flüchtlinge oder subsidiär Schutzberechtigte Inhaber eines Aufenthaltstitels zur Teilnahme am Integrationskurs zu verpflichten, wenn bereits eine Verständigung mit einfachen deutschen Sprachkenntnissen möglich ist und diese keine Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch beziehen. Einfache Sprachkenntnisse sind aber mit Blick auf einen nachhaltigen Zugang zum Arbeitsmarkt und einen möglichen dauerhaften Aufenthalt aus integrationspolitischer Sicht nicht ausreichend. Diese Gruppe sollte deshalb ebenfalls zum Integrationskurs verpflichtet werden können. Um den frühzeitigen Spracherwerb zu fördern, sollte der Anspruch auf Teilnahme am Integrationskurs auf ein Jahr befristet werden.
- Wartezeiten von bisher 3 Monaten zum Zustandekommen eines Integrationskurses sollen auf sechs Wochen verkürzt werden, um einen schnelleren Kursbeginn sicherzustellen.
- Der Orientierungskurs soll inhaltlich erweitert werden und künftig schwerpunktmäßig Inhalte zur Wertevermittlung enthalten. Aufstockung von 60 auf 100 Unterrichtseinheiten. Der Umfang des Sprachkurses soll unverändert bleiben.
- Kritisch sieht die CDU Ruhr allein den Aspekt, dass die Kosten für Dolmetscher- und Übersetzungsdienste für anerkannte Flüchtlinge bei der Inanspruchnahme von Sozialleistungen dem zuständigen Leistungsträger zugeordnet werden. Mindestens die Kommunen sind nach den anerkannten Regeln der Konnexität hiervon freizustellen.

Einstimmige Annahme